

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 12.06.2018

Der Landrat

- 17 Archiv -

An die AfD-Kreistagsfraktion (*anfragende Fraktion*)

nachrichtlich: (*übrige Fraktionen in der Reihenfolge nach der Sitzverteilung im Kreistag*)

CDU-Fraktion

SPD-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

LINKE-Kreistagsfraktion

Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Betreff: Verwaltung/Archivierung von (Alt-)Akten der im Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler durch die Kreisverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen folgende Antworten geben:

- 1. Befinden sich noch (Alt-)Aktenbestände von Vertriebenen/Aussiedlern/Spätaussiedlern aus den Zuständigkeitsbereichen des Vertriebenenamtes und des Lastenausgleichsamtes in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises?**

Falls ja: Wo werden sie verwaltet / sind sie archiviert?

Im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich Vertriebenenakten aus der Zeit von 1953 bis 1989. Diese sind bisher unverzeichnet, aber komplett archivwürdig.

Aufgrund des „Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts“ (KrArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 65) wird seit 1989 dieses Schriftgut im seinerzeit neu eingerichteten Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth

(<http://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Ueberuns/Dienstorte/Bayreuth/bayreuth.html>), einer Abteilung des Bundesarchivs Koblenz, zentral archiviert.

a) Besteht bzw. in welchen Fällen besteht eine Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesausgleichsamtes oder des Bundesarchivs Bayreuth?

Die Zuständigkeit ist bei Archiven nach dem Provenienzprinzip geregelt. D.h., dass die Zuständigkeit für die bis 1989 entstandenen Akten beim Archiv des Rhein-Sieg-Kreises liegt, für die danach entstandenen Akten beim Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth.

b) Ist bzw. in welchen Fällen ist das Ausländeramt oder eine andere Dienststelle des Rhein-Sieg-Kreises zuständig?

Nach schriftlich eingeholter Auskunft bei der Leiterin von 30 (Frau Dr. Neugebauer) liegt hier keine Zuständigkeit: „Auch eine Zuständigkeit des Amtes 30 (Abteilung 30.3) ist nicht gegeben. Herr Erdmann ist seit dem 01.01.1983 in dem Bereich tätig. Seitdem hat eine Zuständigkeit des Kreisordnungsamtes für die Durchführung von Aufgaben des Vertriebenen-, Aussiedler- und Spätaussiedlerrechts nicht bestanden. Vermutlich auch schon vorher nicht. Dazu haben wir aber keine Erkenntnisse.“

Nach schriftlich eingeholter Auskunft vom Leiter von 50 (Herr Liermann) ist das Sozialamt ebenfalls nicht zuständig.

c) Können Zuständigkeiten der jeweiligen Wohnsitz-Kommune gegeben sein?

Die Gemeinden sind z.B. verpflichtet, die erforderlichen Übergangsheime zu errichten und zu unterhalten. Die mit der Errichtung und Unterhaltung der Übergangsheime verbundenen Kosten tragen die Gemeinden (§ 8 und § 9 Landesaufnahmegesetz - LAufG).

2. Ist bekannt, wie viele Personen im Rhein-Sieg-Kreis (heute noch) zu den Gruppen der

a) Vertriebenen (bis 1953)

b) Aussiedler (1954-1992)

c) Spätaussiedler (1993-...)

gehören?

Die Fragestellung bezieht sich auf Daten der Einwohnerstatistiken. Es geht also nicht um Daten, die sich aus Archivakten gewinnen ließen. Laut Nachfrage bei 01.2 (Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung; Herr Krause) sind dem Kreis diese Daten nicht bekannt.

3. An welche Stelle müssen sich Vertriebene/Aussiedler/Spätaussiedler wenden, wenn sie im Rahmen von Anträgen auf Altersrente zur Vorlage bei der Deutschen Rentenversicherung ein Duplikat der Vertriebenen- ausweise A-C benötigen?

Es ist keine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises gegeben. Korrekter Ansprechpartner bei dieser Fragestellung ist das Bundesverwaltungsamt

(<http://www.bva.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/BVA/Staatsangehoerigkeit/Spaetaussiedler/PositiverBescheid/75Bescheid1.html>).

4. Haben auch Nachkommen der Personengruppen zu Frage 3.a)-c) das Recht, einen Vertriebenenausweis zu beantragen? Welche Rolle spielt in diesen Fällen ggf. das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz?

Es ist keine Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises gegeben. Korrekter Ansprechpartner bei dieser Fragestellung ist das Bundesverwaltungsamt

(<http://www.bva.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/BVA/Staatsangehoerigkeit/Spaetaussiedler/PositiverBescheid/75Bescheid1.html>).

5. Werden aktuell spezielle Fördermaßnahmen für neu ankommende Spätaussiedler angeboten?

Wie hoch ist ggf. der Etat, insbesondere im Vergleich zum Volumen der Leistungen, welche Asylbewerbern/Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden?

Die Integration der Aussiedler und Spätaussiedler erfordert ein verstärktes Engagement seitens der Kreisverwaltung. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit 2005 einen Neubürgerbeauftragten (Herrn Ludwig Neuber). Er steht den Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung, die als Aus- und Übersiedler oder zugezogene Ausländer Neubürger des Rhein-Sieg-Kreises geworden sind.

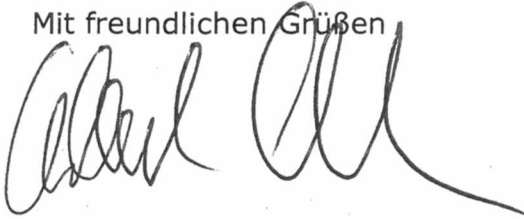
Außerdem engagiert sich in diesem Bereich das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises. Es ist Anlaufstelle für alle, die dazu beitragen wollen, dass Integration gelingt. Das Ziel ist es, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort den Rhein-Sieg-Kreis in der Integrationsarbeit enger miteinander zu verbinden und am Bedarf orientiert zu agieren.

Der jeweilige Etat für Fördermaßnahmen lässt sich dem aktuellen Haushaltsplan entnehmen.

6. Plant der Rhein-Sieg-Kreis besondere Maßnahmen einer Erinnerungskultur (an die ehemalige Heimat, spezielle Ereignisse, kulturelle Leistungen etc.)?

Zu der Frage wurde von 41 (Herr Land) wie folgt schriftlich Stellung genommen: „Es besteht eine gemeinsame Patenschaft des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Siegburg über die Bundesheimatgruppe Bunzlau in Siegburg. Deren Tätigkeit wird – soweit sinnvoll und möglich – bedarfsweise begleitet und in die Partnerschaft mit dem Kreis Bunzlau/Bolesławiec in Polen einbezogen.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a cursive name followed by a long horizontal flourish.

(Landrat)